

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 02.09.2019	Drucksachen-Nr. 2019/209
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	⇓ Sitzungsart nicht öffentlich	⇓ Sitzungstermin/e 23.09.2019
--	-----------------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

Kreisschulen;

**Digitalpakt Schule und pauschale Landesförderung der Digitalisierung nach dem
Finanzausgleichsgesetz (FAG)**

Sachverhalt

In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 24.06.2019 wurde über die Gewährung von finanziellen Mitteln von Bund und vom Land Baden-Württemberg für die Digitalisierung an Schulen berichtet.

Aktueller Sachstand:

a) Digitalpakt Schule (Bundesmittel)

Der Bund gewährt dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2019 – 2024 insgesamt rd. 650 Mio. € für die Digitalisierung an den Schulen. 90%, somit rd. 585 Mio. €, sind für Investitionen an Schulen vorgesehen (DigitalPakt Schule). Zur Umsetzung des Digital-Pakts wurde zwischen Bund und den Ländern am 16.05.2019 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Zur Umsetzung der Vereinbarung hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Bund nun eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die am 07.09.2019 in Kraft getreten ist und die die Details zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Baden-Württemberg regelt.

Nach der Verwaltungsvorschrift wird das Budget, das den Schulträgern zur Verfügung gestellt wird, auf der Grundlage der Schülerzahlen ermittelt. Für das Landratsamt Konstanz als Schulträger errechnet sich insgesamt ein Budget von **3.878.200 €**. Der Schulträger muss sich mit mindestens 20 % an den förderfähigen Kosten beteiligen. Förderanträge können ab dem 01.10.2019 bei der L-Bank gestellt werden.

Förderfähig sind u. a. der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, WLAN, Aufbau von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte. Zu den Antragsvoraussetzungen zählen insbesondere die Vorlage eines Medienentwicklungsplans der Schule sowie eine Bestätigung des Trägers, dass die Wartung, der Betrieb und der IT-Support sichergestellt sind.

b) Pauschale Landesförderung der Digitalisierung nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 17a FAG)

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Erarbeitung und Umsetzung von Medienentwicklungsplänen an Schulen weitere Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen sind mit jeweils 20 % durch den Schulträger kofinanzieren.

Die Mittel sind auf die Schulträger nach dem Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt. Je Teilzeit-Schüler werden rd. 30 €, je Vollzeit-Schüler rd. 60 € ausgeschüttet. Die Zuweisung für das Landratsamt Konstanz beträgt für das Jahr 2019 insgesamt **409.540,55 €**. Für 2020 ist eine weitere pauschale Ausschüttung geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Den Mehr-Einnahmen stehen entsprechende Mehr-Ausgaben gegenüber.

Anlagen

Keine.